



LANS

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs1 i.V.m. § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung vom 8. Juli 2020 unter Pkt. 3 der Tagesordnung die Auflage eines Bebauungsplans gemäß § 68 Abs 1 i.V.m. § 65 Abs. 4 TROG 2016 durch vier Wochen einstimmig beschlossen hat:

Planunterlagen DI Lotz & Ortner,
Gzl. bplan0220 (Mein Zuhause GmbH) vom 01.07.2020
für die Gste. 230/4 und 230/8, KG 81116 Lans

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der ergänzende Bebauungsplan liegt gemäß § 68 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Kundgemacht von: 20.07.2020
Kundgemacht bis: 11.08.2020

